



Netzwerk der Geburtshäuser

FORDERUNGSPAPIER

zur Unterstützung einer stabilen Versorgung mit Hebammenhilfe durch Geburtshäuser

Geburtshäuser sind von Hebammen geleitete außerklinische Einrichtungen, in denen Schwangere selbstbestimmt und in der Regel nur mit Hebammenhilfe ihre Kinder zur Welt bringen. Seit über dreißig Jahren haben sich diese Einrichtungen deutschlandweit bewährt als Orte der ganzheitlichen Betreuung von Schwangeren und deren Familien, der sicheren Hebammengeburtshilfe und der Unterstützung des Familie Werdens. Immer mehr Schwangere wünschen sich eine Rund-um-Betreuung durch eine Hebamme von Beginn der Schwangerschaft an und im Rahmen ihrer Wahlfreiheit eine Geburt im Geburtshaus.

Seit im Jahr 2007 Geburtshäuser im SGB V verankert wurden, sind diese zur Qualitätssicherung verpflichtet und belegen durch ihre umfangreiche Geburtenerfassung Jahr für Jahr die hohe Qualität ihrer Arbeit.

Die derzeit bundesweite Orientierung auf die physiologische, interventionsarme Geburt und die Senkung der Kaiserschnittraten finden ihren Niederschlag im Nationalen Gesundheitsziel *Gesundheit rund um die Geburt*, das 2016 von einer interdisziplinären Expertengruppe unter Leitung des Bundesgesundheitsministeriums erarbeitet und beschlossen wurde. Geburtshäuser stehen explizit für dieses Gesundheitsziel: die gesunde Schwangerschaft, die physiologische Geburt und die frühe Phase der Elternschaft werden gefördert und gestärkt.

Während im Rahmen der Zentralisierung vielerorts geburtshilfliche Kliniken geschlossen werden, übernehmen immer mehr Geburtshäuser - kleine dezentrale Einrichtungen - die Betreuung von gesunden Schwangeren und begleiten die Geburten. So tragen sie als Bestandteil der medizinischen Grundversorgung zur Versorgungssicherheit und Gesundheitsprävention in Kommunen und Gemeinden bei.

Was können Sie als Politiker:in dafür tun?

In der Regel nehmen Sie als Erste Engpässe in der Versorgung wahr, ebenso wie die nachfolgende Unzufriedenheit von Eltern durch die Schließung von wohnortnahen Geburtskliniken, das Fehlen von freiberuflichen Hebammen für die Rund-um-Betreuung oder die Unmöglichkeit einer Geburtsbetreuung im Geburtshaus aufgrund natürlicher Kapazitätsgrenzen. Konkrete Veränderungen werden zuallererst von Ihnen vor Ort erwartet.

Was bedeutet gute Hebammenversorgung vor Ort?

- Hebammen betreuen rundum: von der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit.
- Gebärende erhalten eine 1:1-Betreuung während der Geburt, egal an welchem Ort das Kind geboren wird.
- Eltern und Kind werden als Einheit betrachtet, ihre Rechte werden nicht gegeneinander ausgespielt.
- Durch eine gute Hebammenbetreuung verringern sich nachweislich medizinische Komplikationen. Dadurch werden Kliniken und Ärzt:innen entlastet.
- Kein Kreißsaal muss bei der Rettungsleitstelle wegen Überfüllung als geschlossen gemeldet werden.



Netzwerk der Geburtshäuser

Das Netzwerk der Geburtshäuser ist der Berufsverband der von Hebammen geleiteten Einrichtungen vertritt die Interessen der Geburtshäuser und der darin tätigen Hebammen und Mitarbeiter:innen.

In deren Auftrag fragen wir Sie:

Gibt es bei Ihnen bereits ein oder mehrere Geburtshäuser?

Haben Sie sich schon überlegt, wie Sie die Gründung eines Geburtshauses unterstützen können?

Haben Sie ein Geburtshaus schon einmal von innen gesehen und sich ein Bild gemacht, wie dort gearbeitet wird?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie Sie in Ihrem Bereich die Versorgung mit Hebammenhilfe stabilisieren und verbessern können!

- Unterstützen Sie Geburtshäuser und freiberufliche Hebammen bei der Versorgung von Familien vor Ort.
- Machen Sie Ihre Kommune, Ihre Gemeinde, Ihre Region zu einem attraktiven Wohnort für junge Familien.
- Unterstützen und nutzen Sie die Kompetenz von Hebammen, denn Hebammenarbeit ist unmittelbare Gesundheitsprävention und verhindert Folgekosten im Gesundheits- und Sozialbereich.
- Setzen Sie sich auf den diversen Bundesebenen für die Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels *Gesundheit rund um die Geburt* ein.

Im Anhang finden Sie Ideen, wie Sie die Hebammen und die Geburtshäuser vor Ort sowie die Gründung weiterer Geburtshäuser unterstützen können, außerdem einige Best-Practice-Beispiele.

Sie benötigen weitere Informationen?

So erreichen Sie uns: info@netzwerk-geburtshaeuser.de .

05.05.2022

Vorstand des Netzwerks der Geburtshäuser e.V.

www.netzwerk-geburtshaeuser.de
info@netzwerk-geburtshaeuser.de



Möglichkeiten zur Unterstützung von Geburtshäusern und freiberuflichen Hebammen

... im Land:

- Finanzielle Unterstützung von Geburtshäusern
 - Investitionskostenzuschüsse zur Gründung, für Geräte-/ Ausstattungersatz, Umzug, Erweiterung
 - Personalkostenzuschuss für Geschäftsführung, Fachliche Leitung und sonstige Verwaltungstätigkeiten
 - Mietkostenzuschüsse bzw. Sicherstellung von angemessenem, finanzierbarem Raum-/ Immobilienangebot für eine flächendeckende Grundversorgung mit Geburtshäusern
 - Zuschüsse zu Gründungs- und Organisationsberatung für Geburtshäuser
- Zuschuss zur Existenzgründung für freiberufliche Hebammen, Gründerrinnenzuschüsse
- Projekt für Wiedereinsteigerinnen, finanzielle Unterstützung in der Fort- und Einarbeitungszeit
- Projektzuschüsse zur Förderung der physiologischen Geburt oder zu anderen präventiven Bildungsangeboten bzgl. Schwangerschaft und Geburt, Mädchenarbeit usw., Projekte und Führungen durch das Geburtshaus mit Schulklassen, Hebammenschülerinnen, Studierenden der Hebammenkunde, der Sozialen Arbeit ...
- Ideelle Unterstützung durch Öffentlichkeitsarbeit, positives Klima für ein/für das Geburtshaus, Runder Tisch für die physiologische Geburt/stabile Versorgung mit Hebammenhilfe ...
- Finanzielle Unterstützung von freiberuflichen Hebammen
 - Förderung der ambulanten, aufsuchenden Wochenbettpflege
 - Zuschüsse für Sach- und Verwaltungskosten, hochpreisige Geräte, Praxis-/Geburtshaus-mieten, Mobilitätzuschüsse
- Finanzierung einer Hebammenvermittlung, Personalkostenzuschuss für die telefonische Hebammenvermittlung, Online Vermittlungsportal

... in den Kommunen:

- Zurverfügungstellen von
 - finanzierbaren Räumen/Immobilien/Grundstücken für eine flächendeckende Grundversorgung mit Geburtshäusern
 - kostenlosen Sonderparkgenehmigungen für freiberufliche Hebammen im Einsatz
 - kostenfreien Parkplätzen für „Hebammen im Dienst“ (PKW, E-Bike, E-Roller)
- Für Gründungen und Erweiterungen:
Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumen/Immobilien/Grundstücken
- Sicherstellen der Finanzierbarkeit dieser Räumlichkeiten, soziale Mieten, Mietzuschüsse etc.
- Finanzieller Zuschuss für das Geburtshaus z.B. als Wirtschaftsförderung oder nichtrückzahlbarer Investitionskostenzuschuss zur Gründung, für Geräte-/Ausstattung, Umzug, Erweiterung
- Personalkostenzuschuss für die Geschäftsführung und Verwaltungstätigkeiten des Geburtshauses
- Kostenfreie Plazentaentsorgung
- Familienfreundlichkeit:



Netzwerk der Geburtshäuser

- Unterstützen von Hebammen mit jüngeren Kindern durch die bevorzugte Versorgung mit Kita-Plätzen
- Finanzielle Zuschüsse zum Wiedereinstieg nach der Familienpause für Teilzeit-Selbstständige Hebammen (Anschubfinanzierung für die Selbstständigkeit bzw. den Wiedereinstieg)
- Projektzuschüsse zur Förderung der physiologischen Geburt oder zu anderen präventiven Bildungsangeboten bzgl. Schwangerschaft und Geburt, Mädchenarbeit usw., Projekte und Führungen durch das Geburtshaus mit Schulklassen, Hebammenschüler:innen, Studierenden der Hebammenkunde, der Sozialen Arbeit ...
- Unterstützen von Zuschussanträgen des Geburtshauses durch Fürsprache im Jugendhilfe-/Sozial-/Gesundheitsausschuss bzw. im Bereich Wirtschaftsförderung
- Ideelle Unterstützung durch Öffentlichkeitsarbeit, positives Klima für ein/für das Geburtshaus, Runder Tisch für die physiologische Geburt/stabile Versorgung mit Hebammenhilfe ...
- Gütesiegel für eine „familienfreundliche Stadt“ (inkl. Hebammen-rund-um-Betreuung) ...
- Unterstützung der kooperativen, interdisziplinären Zusammenarbeit (Kliniken, Geburtshaus, niedergelassene Gynäkolog:innen, Kinderärzt:innen, Beratungsstellen, Schulen ...) z.B. durch ein Bündnis für eine physiologische Geburt oder ein Bündnis für eine gute Geburtskultur in Kommune/Gemeinde/Landkreis ...

Best-Practice-Beispiele:

- Finanzielle Unterstützung von Geburtshäusern bei Betriebs- und/oder Personalkosten
(*Kommunen*: z.B. Stuttgart, Idstein, Düsseldorf, Wuppertal, Marburg
Land Thüringen: institutionelle Förderung der Geburtshäuser)
- Zuschuss zur Existenzgründung für freiberufliche Hebammen (Kommune Backnang: Fördergutschein als Gründungsunterstützung; Länder: Bayern und Sachsen jeweils 5.000 Euro pro Gründerin)
- Zuschuss zur Geburtshaus-Gründung und Geburtshaus-Erweiterung (Kommune: München)
- Finanzierung einer Start-Beratung zur Geburtshaus-Gründung (Kommune: Bensheim, Bad Honnef)
- Zuschuss zu Geburten im Geburtshaus (Stadt Marburg und Landkreis Marburg/Biedenkopf zahlen dem Geburtshaus Marburg 100 Euro bzw. 200 Euro pro Geburt im Geburtshaus Marburg, sofern die Frauen zum Kreis bzw. zur Stadt Marburg gehören.)
- Finanzielle Unterstützung von freiberuflichen Hebammen (Länder: Bayern-Hebammenbonus von 1.000 Euro)
- Personalkostenzuschuss für die telefonische Hebammenvermittlung (Bremen) und die Hebammenzentrale (Düsseldorf), Onlinevermittlungsportal (Thüringen)
- Unterstützen der präventiven Bildungsarbeit, z.T. über Sparkassenförderung (Kommunen: Bonn, Wuppertal)
- Koordination des Bündnisses „Natürliche Geburt“ über die Gleichstellungsstelle der Stadt (Wuppertal, Bremen)